

Kaufmännische Krankenkasse – KKH
Hauptverwaltung
30144 Hannover

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 2 SGB IV in Verbindung mit § 12 der Satzung der KKH

Der Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH hat am 20. Dezember 2025 den 97. Nachtrag zur Satzung der KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung beschlossen, der vom Bundesamt für Soziale Sicherung als Aufsichtsbehörde am 3. Februar 2026 unter dem Geschäftszeichen 112 - 10204#00049#0029 genehmigt worden ist. Der Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

97. Nachtrag zur Satzung der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung:

97. Nachtrag
zur Satzung der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH
in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung

Artikel I

Änderung der Satzung

§ 4 § 4 Absatz 2a wird wie folgt gefasst:

„Wahlberechtigte der Gruppe der Versicherten können bei den Sozialversicherungswahlen alternativ zur brieflichen Stimmabgabe auch durch elektronische Stimmabgabe (Online-Wahl) wählen.“

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der vorstehend wiedergegebene 97. Nachtrag zur Satzung wurde vom Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH am 20. Dezember 2025 beschlossen.

Hannover, den 22. Dezember 2025

Dr. Wolfgang Matz
Vorsitzender des Vorstandes

Hinweis: Auf www.kkh.de veröffentlicht am 7. Februar 2026.